

Universität Leipzig
Fakultät für Sozialwissenschaften
und Philosophie

Studienordnung für den schulformspezifischen Masterstudiengang für das Lehramt an Mittelschulen

Dritter Teil: Kernfächer Kapitel IX: Gemeinschaftskunde/Rechtser- ziehung

Vom 17. Dezember 2010

Inhaltsverzeichnis:

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Fachspezifische Zugangsvoraussetzungen
- § 3 Vermittlungsformen
- § 4 Module des Masterstudiums
- § 5 Inkrafttreten und Veröffentlichung

Anlage

Studienablaufplan / Modulübersicht / Modulbeschreibungen¹

¹ Modulbeschreibungen werden ausschließlich in der elektronischen Fassung der Amtlichen Bekanntmachungen auf der Homepage der Universität Leipzig veröffentlicht.

§ 1
Geltungsbereich

- (1) Diese Studienordnung (Dritter Teil) regelt auf der Grundlage des Sächsischen Hochschulgesetzes (SächsHSG) vom 10. Dezember 2008 (SächsGVBl. S. 900), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung sächsischer Gesetze infolge der Neufassung des Sächsischen Hochschulgesetzes vom 26. Juni 2009 (SächsGVBl. S. 375), und der Prüfungsordnung für den schulformspezifischen Masterstudiengang für das Lehramt an Mittelschulen vom 17. Dezember 2010, Erster Teil: Allgemeine Vorschriften und Dritter Teil: Kernfächer, Kapitel Gemeinschaftskunde/Rechtserziehung, das Studium des Kernfachs Gemeinschaftskunde/Rechtserziehung im schulformspezifischen Masterstudiengang für das Lehramt an Mittelschulen.
- (2) Sie gilt nur in Verbindung mit der Studienordnung für den schulformspezifischen Masterstudiengang für das Lehramt an Mittelschulen vom 17. Dezember 2010, Erster Teil: Allgemeine Vorschriften und Zweiter Teil: Bildungswissenschaften.

§ 2
Fachspezifische Zugangsvoraussetzungen

Fachspezifische Zugangsvoraussetzungen für das Kernfach Gemeinschaftskunde/Rechtserziehung sind Kenntnisse in Englisch (mindestens fünf zusammenhängende Jahre Schulunterricht oder Niveau B2, Europäischer Referenzrahmen für Sprachen) und einer weiteren Fremdsprache (mindestens drei zusammenhängende Jahre Schulunterricht oder Niveau A2, Europäischer Referenzrahmen für Sprachen).

§ 3
Vermittlungsformen

Vermittlungsformen dieser Studienordnung sind u. a. Seminare, Kolloquien und Projektseminare.

Seminare (S) ermöglichen anhand ausgewählter Themenbereiche die Behandlung sozial- und politikwissenschaftlicher Fragestellungen und dienen der Vertiefung des selbstständigen wissenschaftlichen Arbeitens, insbesondere durch Diskussion und Vorträge der Studierenden.

Kolloquien (K) bieten Raum für die Übersicht, Einordnung und Gegenüberstellung verschiedener thematischer und methodischer Zugänge zu sozial- und politikwissenschaftlichen Fragestellungen insbesondere durch Diskussion und Vorträge von Studierenden und Lehrenden.

§ 4

Module des Masterstudiums

Das Kernfach Gemeinschaftskunde/Rechtserziehung im schulformspezifischen Masterstudiengang für das Lehramt an Mittelschulen umfasst die in der Anlage dargestellten Module.

§ 5

Inkrafttreten und Veröffentlichung

- (1) Diese Studienordnung (Dritter Teil) tritt am 1. Oktober 2009 in Kraft. Sie wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Leipzig veröffentlicht.
- (2) Sie wurde vom Fakultätsrat der Fakultät für Sozialwissenschaften und Philosophie am 16. Juni 2009 beschlossen. Der Senat der Universität Leipzig hat am 9. Juni 2009 hierzu Stellung genommen. Diese Studienordnung wurde vom Rektorat am 25. Juni 2009 genehmigt.

Leipzig, den 17. Dezember 2010

Professor Dr. Martin Schlegel
amtierender Rektor

Erläuterungen zu Platzhaltern (Anlage):

Integrative Erläuterung

Platzhalter:

Diese stehen in der Übersicht für Auswahloptionen der Studierenden. Dabei ist jeweils der Umfang der zu wählenden Module (Leistungspunkte) angegeben.

Einzel Erläuterung

Platzhalter Bildungswissenschaften:

Diese Platzhalter stehen für die Module im Fach Bildungswissenschaften des Studienganges, die nach Maßgabe des Zweiten Teils der Studien- und der Prüfungsordnung im dort angegebenen Umfang studiert werden sollen.

Platzhalter Fach 2:

Diese Platzhalter stehen für die Module im jeweiligen Kernfach 2 des Studienganges, die nach Maßgabe des jeweiligen Kapitels im Dritten Teil der Studien- und der Prüfungsordnung im dort angegebenen Umfang studiert werden sollen.

Wahlpflichtplatzhalter:

Diese Platzhalter stehen für die Wahlpflichtmodule im jeweiligen Kernfach des Studienganges, die im dort angegebenen Umfang studiert werden können. Welche Wahlpflichtmodule auszuwählen sind, ist in der Studien- und in der Prüfungsordnung geregelt.

**Anlage zur Studienordnung für den schulformspezifischen Masterstudiengang
Lehramt an Mittelschulen - Kernfach Gemeinschaftskunde/Rechtserziehung
Studienablaufplan / Modulübersichtstabelle**

Modul und zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)		empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Workload	Leistungspunkte (LP)
Bildungswissenschaften 4-5		1.-2.	P	1	600	20
Teilnahmevoraussetzungen:						
Modulturnus:		jedes Semester				
Platzhalter Fach 2		1.-4.	P	1	1200	40
Teilnahmevoraussetzungen:						
Modulturnus:		jedes Semester				
Wahlpflichtplatzhalter 1 (1 aus 06-01-102-3-MS; 06-01-103-3-MS; 06-01-104-03-MS)		1.	P	1	300	10
Teilnahmevoraussetzungen:						
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
Wahlpflichtplatzhalter 2 (1 aus 06-01-101-3-MS; 06-01-105-3-MS)		2.	P	1	300	10
Teilnahmevoraussetzungen:						
Modulturnus:		jedes Sommersemester				
06-01-106-4-MS Didaktik der Gemeinschaftskunde (Mittelschule)		3.	P	1	300	10
Seminar "Didaktik der Gemeinschaftskunde" (2SWS)						
Projektseminar "Didaktik der Gemeinschaftskunde (inklusive SPS IV/V)" (4SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		Teilnahme an einem Wahlpflichtmodul und an zwei Modulen der Bildungs- und Erziehungswissenschaften				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
06-02-107-4-MS Grundlagen der Soziologie II		4.	P	1	300	10
Die beiden Vorlesungen sind Pflicht von den beiden Seminaren wird ein Seminar gewählt.						
Vorlesung "Spezieller Schwerpunkt II/1" (2SWS)						
Vorlesung "Spezieller Schwerpunkt II/2" (2SWS)						
Seminar "Spezieller Schwerpunkt II/1" (2SWS)						
Seminar "Spezieller Schwerpunkt II/2" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Sommersemester				
					600	20
Summe:					3600	120

Wahlpflichtmodule für den schulformspezifischen Masterstudiengang für das Lehramt an Mittelschulen - Kernfach Gemeinschaftskunde/Rechtserziehung

Modul und zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)		empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Workload	Leistungspunkte (LP)
06-01-102-3-MS Konstitution der Macht (Mittelschule)		1.	WP	1	300	10
Seminar "Konstitution der Macht I" (2SWS)						
Seminar "Konstitution der Macht II" (2SWS)						
Kolloquium "Konstitution der Macht" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen: keine						
Modulturnus: jedes Wintersemester						
06-01-103-3-MS Organisation der Macht (Mittelschule)		1.	WP	1	300	10
Seminar "Organisation der Macht I" (2SWS)						
Seminar "Organisation der Macht II" (2SWS)						
Kolloquium "Organisation der Macht" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen: keine						
Modulturnus: jedes Wintersemester						
06-01-104-3-MS Transformation der Macht (Mittelschule)		1.	WP	1	300	10
Seminar "Transformation der Macht I" (2SWS)						
Seminar "Transformation der Macht II" (2SWS)						
Kolloquium "Transformation der Macht" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen: keine						
Modulturnus: jedes Wintersemester						
06-01-101-3-MS Interpretation der Macht (Mittelschule)		2.	WP	1	300	10
Seminar "Interpretation der Macht I" (2SWS)						
Seminar "Interpretation der Macht II" (2SWS)						
Kolloquium "Interpretation der Macht" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen: keine						
Modulturnus: jedes Sommersemester						
06-01-105-3-MS Legitimation der Macht (Mittelschule)		2.	WP	1	300	10
Seminar "Legitimation der Macht I" (2SWS)						
Seminar "Legitimation der Macht II" (2SWS)						
Kolloquium "Legitimation der Macht" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen: keine						
Modulturnus: jedes Sommersemester						